

Nach den Worten von BM Monatzeder ist eine Beschlussfassung über den Dringlichkeitsantrag aus rechtlichen Gründen nicht möglich, denn die Festlegung von Taxi-standplätzen entscheide der Bezirksausschuss. Der BA habe sich in seiner Entscheidung vertagt. Insofern könne er keine Dringlichkeit für den Bauausschuss erkennen.

Bfm. StRin Hingerl schlägt StRin Stock und StR Altmann vor, falls es so dringlich sei, eine Sondersitzung des BA zu beantragen. Das Kreisverwaltungsreferat könne die Stellplätze nicht einrichten, wenn der BA nicht entschieden habe.

Die Dringlichkeit wird gegen die Stimme von StRin Stock abgelehnt.